

ehrenamtliche Förderung in der GS erlaubt?

Beitrag von „Gast“ vom 3. März 2003 20:18

Erstmal viel Lob für Deine Arbeit!

Es ist wirklich zu dusselig, dass sowas mal wieder an der Bürolratie scheitern soll. Aber der Einfluss einer Bez.Reg beschränkt sich glücklicherweise auf ihre Einrichtungen.

Was spräche denn dagegen, wenn Du den betreffenden Schülern privat 'Nachhilfe' gibst, wie das tausende von anderen auch machen? Du bist von den Eltern beauftragt (ich gehe mal davon aus, dass das kein Problem darstellen sollte). Die Schule empfiehlt Dich bloss (oder der einzelne Lehrer privat, falls auch das noch Probleme geben sollte). Vielleicht kannst Du die Räume der Schule nutzen, ansonsten gibt es sicher auch andere Räumlichkeiten in der Nähe, die sich für diese Zwecke nutzen lassen. Niemand kann Dich daran hindern, mit den anderen Lehrern zu sprechen und Probleme zu diskutieren.

Also mein Tip: Lasst es einfach nicht mehr offiziell über die Schule laufen (insbesondere, wenn Du auch weiterhin ohne Bezahlung arbeiten würdest).

Rechtlich gesehen wäre es dann ein Auftrag (unentgeltlich) nach § 662 BGB oder ein Dienstvertrag (entgeltlich) § 611 BGB.
